

Hygienekonzept für die Sportanlage Scharnweberstr.81

Präambel: Der RFC Liberta 1914 e.V. setzt sich in Zeiten der Pandemie für Hygiene- und Gesundheitsschutz auf dem Sportgelände Scharnweberstraße sowie in den dort befindlichen Einrichtungen (Bereich Umkleidekabinen, Vereinshaus) ein, um den Schutz aller Vereinsmitglieder, Gästen und Kollegen des Sportamtes bestmöglich zu gewährleisten. Wir wollen den Trainings- und Spielbetrieb im Sinne des Fußballsports aufrechterhalten. Wir wollen unserer Verantwortung gerecht werden.

1. Auf dem Sportgelände wird der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen außerhalb der Fußballfelder immer eingehalten.
2. Wenn mehrere Mannschaften bzw. Trainingsgruppen ein Fußballfeld gemeinsam nutzen, wird beim Betreten und Verlassen jeweils die gegenüberliegende Seite genutzt. Damit halten wir Abstand und vermeiden Gegenverkehr mit Gruppenbildungen.
3. Nach Fußballspielen und Trainingseinheiten gehen Aktive nicht in Gruppen nach Hause, sondern halten beim Abgang ausreichend Abstand.
4. Alle Trainer*innen und Betreuer*innen achten darauf, dass sich keine Ansammlungen von Eltern oder Gästen während des Spiel- oder Trainingsbetriebes ergeben. Wir weisen darauf hin, dass zum Verweilen der Rasen-Seitenstreifen unter Beachtung der Abstandsregeln genutzt werden kann.
5. Aktive, Trainer*innen, Betreuer*innen und Gäste haben den Anweisungen der Kollegen des Sportamtes Folge zu leisten.
6. In allen Räumlichkeiten (Umkleidekabinen, Ballraum, Vereinshaus) tragen Aktive, Trainer*innen, Betreuer*innen und Gäste einen Mund-Nasen-Schutz. Damit schützen wir uns alle gegenseitig und vermindern das Infektionsrisiko.
7. Die Toiletten auf dem gesamten Sportgelände werden immer nur einzeln und nacheinander genutzt. Das heißt, ein Raum – auch wenn dort zwei oder drei Toilettenbecken vorhanden sind, wird immer nur von einer Person genutzt. Alle anderen warten.
8. Desinfektionsmittel wird in Räumlichkeiten und bei Bedarf für Spiel- und Trainingsbetrieb zur Verfügung gestellt, teilweise an festen Standorten (z.B. im Vereinshaus und Ballraum).
9. Auf dem gesamten Sportgelände, einschließlich des Vereinsheimes, finden keine Grillfeste, Familienfeiern o.ä. statt. Im Vereinsheim finden Besprechungen unter Beachtung der Abstandsregeln mit maximal 12 Personen statt. Dabei wird auf regelmäßige Lüftungspausen geachtet.
10. Alle Trainer*innen, Betreuer*innen und der Vorstand kommen den notwendigen Dokumentationspflichten nach.

Darüber hinaus gilt die SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Landes Berlins in der jeweils gültigen Fassung:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>